

C – Was Frieden schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte)

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 564 bis 567:

Wir setzen uns dafür ein, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten den Wiederaufbau der Ukraine finanziell, technisch und mit Investitionen engagiert unterstützen. ~~Dazu bedarf es auch großer finanzieller Anstrengungen und erheblich beschleunigter Verfahren, um schnelle Ergebnisse zu erzielen und das Land gegen die russischen Angriffe zu stärken.~~ Dazu bedarf es sofort großer finanzieller Anstrengungen und der Kooperation in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (u.a. Bildung, Kultur, Technologie), um eine produktive Entwicklung der Ukraine in einem kooperativen Europa zu ermöglichen. Den aktuell geplanten weiteren Ausverkauf der Ukraine an große internationale Unternehmen auf Kosten der ukrainischen Bevölkerung lassen wir nicht zu.

Begründung

Bereits vor dem Krieg hat die EU massiv Druck für eine Neoliberalisierung der Ukraine als Voraussetzung eines EU-Beitritts gemacht.

Aktuell verdienen am Krieg und weitere Zerstörung des Landes vor allem Rüstungsunternehmen. Durch immer mehr Waffenlieferungen ist die Ukraine hochverschuldet (u.a. durch den Lend-lease-Act mit den USA von 2022), zahlungsunfähig – es braucht finanzielle Unterstützung zur Auszahlung von Renten und Löhnen und der Aufrechterhaltung medizinischer Versorgung oder Bildungseinrichtungen) und ist somit vollkommen abhängig von weiteren Krediten ausländischer Institutionen (IWF, Weltbank) und Regierungsorganisationen und ausländischen Unternehmen und deren politischen Forderungen.

So hat die EU in der ersten Hälfte des Jahres bereits mehr als 7,5 Milliarden Euro an „Makrofinanzhilfen“ gezahlt, weil „die Ukraine weiterhin zufriedenstellende Fortschritte bei der Umsetzung der vereinbarten politischen Bedingungen gemacht“ habe. [1] Unter dem Zwang der finanziellen Notlage wird der Verkauf von staatlichem Eigentum an private Investoren und die fortgesetzte Schleifung der Arbeitsrechte durchgesetzt – auf Kosten der Bevölkerung.

Diese weitere Marktöffnung freut im Besonderen den weltweit größten Investmentfonds Blackrock und JP Morgan. Larry Fink – Chef von Blackrock – hat es nicht nur auf weitere Milliardengewinn abgesehen, sondern will außerdem „eine neue Ukraine schaffen“, die „mit Kapital geflutet“ ein Beweis für die wirtschaftliche Kraft des Kapitalismus werden soll.[2]

Auch die US-amerikanische Entwicklungsorganisation USAID setzt auf Private-Public-Partnerships und private Investitionen[3] wie Nestlé oder Bayer und fordert einen Umbau der Ukraine in eine neoliberale Marktwirtschaft, unter anderem die Deregulierung der Gewerkschaften oder die Aufhebung des Moratoriums für ausländisches Eigentum an landwirtschaftlichen Flächen – nicht irrelevant für ein Land wie die Ukraine, das über reiche Böden verfügt und so einen relevanten Beitrag zur internationalen Ernährungssouveränität leistet.[4]

Zur Schaffung einer Grundlage für andauernden Frieden in Europa braucht es tatsächliche, solidarische für eine soziale, demokratische Entwicklung in der Ukraine. Die Schaffung von

Arbeitsplätzen mit guten Arbeitsbedingungen, der Aufbau von öffentlicher Infrastruktur gelingt durch unbedingte finanzielle Unterstützung, die die kooperative Gestaltung durch die ukrainische Zivilbevölkerung als Teil der internationalen Gemeinschaft ermöglicht, statt Profite für einige wenige zu forcieren. Geld ist genug da, wenn wir die Auseinandersetzungen mit den großen Unternehmen solidarisch angehen.

[1] https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-kommission-unterstutzt-die-ukraine-weiter-mit-makrofinanzhilfe-2023-05-23_de

[2] <https://www.wiwo.de/my/politik/europa/operation-wiederaufbau-der-billionenplan-fuer-die-ukraine/29206900.html>

[3] <https://de.usembassy.gov/de/usa-und-ukraine-starten-initiative-zum-wiederaufbau/>

[4] <https://www.fr.de/politik/schatten-des-krieges-ausverkauf-im-92565094.html>

weitere Antragsteller*innen

Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Sandra Smolka (KV Freising); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Arne Winkelmann (KV Wittmund); Martin Pilgram (KV Starnberg); Thorben Thieme (KV Neuwied); Jochen Kopp (KV Emsland); Tabitha Elkins (KV Fürth-Land); Helmuth Kern (KV Esslingen); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Florian Fritzsche (KV Passau-Land); Josef Genghammer jun. (KV Rosenheim); Bendix Vogel (KV Flensburg); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Reinhard Bayer (KV Gießen); sowie 39 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.